

Leistender Unternehmer

Photovoltaikanlage mit einer installierten
 Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister bis zu
 30 kW (peak) – Nachweis der Voraussetzungen nach
 § 12 Abs. 3 UStG für Anwendung des Steuersatzes
 von 0%

Der leistende Unternehmer, hat nachzuweisen, dass die Tatbestandsvoraussetzungen zur Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt sind. Nach Abschn. 12.8 Abs. 5 UStAE reicht eine Erklärung des Erwerbers aus, dass er Betreiber der Photovoltaikanlage ist und es sich um ein begünstigtes Gebäude handelt oder die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt.

Kunde:

Auftrag:

		erfüllt	nicht erfüllt
Kunde	Betreiber der PV-Anlage		
Photovoltaikanlage	Leistung bis zu 30 kW (peak)		
Sonderfall: nur Lieferung von wesentlichen Komponenten, Speicher u.ä. (ohne PV-Anlage)	Verwendung in/für eine Photovoltaikanlage bis zu 30 kW (peak)		
Sonderfall: Installation, photovoltaikanlagen-spezifische Arbeiten	Abreiten an Photovoltaikanlage bis zu 30 kW		

Der Kunde bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Kund